



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK
BANKENAUF SICHT

Andrea ENRIA

Vorsitzender des Aufsichtsgremiums

Herrn Frank Schäffler
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Frankfurt am Main, 25. Mai 2020

Ihr Schreiben vom 4. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vielen Dank für Ihr Schreiben, das mir von Herrn Dr. Schäuble, Präsident des Deutschen Bundestages, mit einem Anschreiben vom 4. Mai 2020 zugesandt wurde.

Was Ihre Frage zur Haltung der EZB bezüglich der Schaffung einer europäischen Vermögensverwaltungsgesellschaft betrifft, kann ich Ihnen mitteilen, dass die EZB-Bankenaufsicht diesbezüglich keine Position bezogen hat. Ich persönlich habe das Konzept einer europäischen Vermögensverwaltungsgesellschaft in der Vergangenheit befürwortet und bin nach wie vor der Auffassung, dass sie im Falle einer erheblichen systemweiten Verschlechterung der Aktivaqualität ein nützliches Instrument darstellen kann. Allerdings halte ich es auch für verfrüht, in Bezug auf potenzielle Schäden durch die Covid-19-Krise endgültige Schlussfolgerungen zu ziehen. Die EZB-Bankenaufsicht analysiert derzeit die Anfälligkeit von Banken gegenüber verschiedenen hypothetischen Szenarien und Schocks. Basierend auf den Ergebnissen dieser Analyse werden wir unterschiedliche Handlungsoptionen prüfen, die bei Bedarf eventuell eingehender erörtert werden könnten.

Vor diesem Hintergrund kann ich auch bestätigen, dass die EZB weder der Europäischen Kommission, noch der deutschen Bundesregierung noch Vertretern von nachgelagerten Bundesbehörden Pläne für die Schaffung einer europäischen Vermögensverwaltungsgesellschaft vorgelegt hat.

Im Hinblick auf Ihre Bitte um detaillierte Informationen über Zweckgesellschaften zur Vermögensverwaltung, die im Euroraum auf nationaler Ebene eingerichtet wurden, verfügt die EZB-Bankenaufsicht leider nicht über ein umfassendes Bestandsverzeichnis oder zusätzliche Informationen, die über das hinausgehen, was öffentlich zugänglichen Quellen zu diesem Thema zu entnehmen ist.

Was Ihre letzte Frage zur Entwicklung der notleidenden Kredite seit dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie angeht, so beziehen sich die von der Bankenaufsicht zuletzt veröffentlichten Statistiken auf den Stand zum Jahresende 2019. Das Datum für die Veröffentlichung der Zahlen für das 1. Quartal 2020 steht noch nicht fest, sie dürfte jedoch im Juli 2020 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

Andrea Enria